

Hygienekonzept TSV Daverden

Trainings- und Spielbetrieb Amateurhandball

Vereins-Informationen

Verein TSV Daverden

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Dirk-Oliver Kühl

Mail fachwart-handball@tsv-daverden.de

Kontaktnummer 01739866393

Sportstätten:

- Sporthalle Oberschule Langwedel (Hallennummer 609144)
- Sporthalle Völkersen (Hallennummer 609116)
- Sporthalle Cluvenhagen (Hallennummer 609117)
- Sporthalle Walle (Hallennummer 609146)

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DHB-Leitfadens „Return to Play“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 8 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Dirk Kühl
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Daverden mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallen erfolgt durch die Fenster oder Türen - wenn es die Witterung/Örtlichkeit zulässt. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Ist eine Lüftung über die Fenster auf Grund der Witterung nicht möglich, wird die Eingangstür, sowie die Notausgänge als zusätzliche Belüftung genutzt. Die Belüftung der Hallen und die Desinfektion aller relevanten Kontaktflächen erfolgt nach der Benutzung durch die Hygienebeauftragten, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken. Die Aktiven sind für die oberflächige Reinigung ihrer Bereiche (Bänke/Umkleidekabinen) selbst verantwortlich.

5. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Wechselzonen) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
Maximal 14 Spieler pro Mannschaft
- Trainer*innen
jeweils Trainer – Co-Trainer, Staff1, Staff 2
- Zeitnehmer / Sekretär
Maximal 2
- Schiedsrichter*innen
Maximal 2
- Sanitäts- und Ordnungsdienst/Wischer
Maximal 2
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden ausschließlich die Treppenabgänge aus dem Umkleidebereich genutzt

- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Identisch zu Zone 1
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen sowie sanitärer Anlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (und Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (und Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

6. Trainings- und Spielbetrieb

6.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.

- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

6.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6.3 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 1 und 500 liegt):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Unabhängig von der Warnstufe ist der Zutritt nur mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich (bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen). Die Nutzung einer App zur digitalen Kontaktnachverfolgung (z.B. Corona-Warn-App oder Luca-App) wird empfohlen. Alternativ ist die Dokumentation in Papierform möglich. Neben dem Namen sollten auch Adresse und Telefonnummer sowie aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Unterschrift aufgenommen werden.

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

6.4 Zuschauer

Grundsätzliches:

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.

Unabhängig von der Zahl der Zuschauende, ist das verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem werden grundsätzlich und ausnahmslos die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) dokumentiert und dieses Hygienekonzept angewandt.

Hinweise und Regelungen:

- Alle Zuschauer müssen einen 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) beim Zutritt zur Halle vorweisen. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung vom 24. November 2021 wird die 2G-Regel ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen verpflichtend. Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahre.

Für die einzelnen Sportstätten gelten folgende Zuschauerregelungen:

- Halle Langwedel: Die Zahl der Zuschauer darf **100 Personen nicht übersteigen**
- Halle Völkersen: Die Zahl der Zuschauer ist auf 20 Personen beschränkt. Vom Heimverein darf pro Spieler 1 Zuschauer mitgebracht werden, also maximal 14 Personen. Der Gastverein darf 6 Zuschauer mitbringen
- Halle Cluvenhagen: Die Zahl der Zuschauer ist während der Spiele auf maximal 50 Personen erlaubt
- Halle Walle: Den Zuschauer*innen stehen 14 gekennzeichnete Stehplätze zur Verfügung. Ein Platz kann von max. 2 Personen desselben Haushalts genutzt werden. Der Platz in der Hallenmitte ist zur Schiedsrichterbeobachtung vorzuhalten. Der Bereich der Zugangstüren zum Spielfeld bleibt frei und kann nach Beginn des Spieles von den Hygienebeauftragten genutzt werden. Bei Jugendspielen sind 4 Plätze den Zuschauer*innen der Gästemannschaft vorzuhalten.

7. Organisation nach Betreten der Sporthalle

7.1

Die zum Personenkreis der Sportausübenden Personen gehörenden Personen gehen auf direktem Weg in den Umkleidebereich. Hier gelten folgende Regelungen:

- Beim Betreten und Verlassen der Halle muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Die Umkleidekabinen sind während der Dauer des Umziehens unter Einhaltung der Abstandsregelung zu nutzen.
- Die Duschen innerhalb einer Umkleidekabine sind von maximal 3 Personen gleichzeitig zu nutzen
- Nach dem Umziehen/Duschen hat die Person den Umkleidebereich sowie die Sportanlage umgehend zu verlassen.

7.2

Die zum Personenkreis der Zuschauenden Personen gehörenden Personen gehen auf direktem Weg in den Zuschauerbereich. Hier gelten folgende Regelungen:

- In der Halle muss überall, auch am Sitzplatz ein FFP2 Mund-Nasenschutz getragen werden. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine sog. „Alltagsmaske“.
- Anweisungen des gekennzeichneten Ordners ist Folge zu leisten
- Beim Verlassen des Tribünenbereichs ist die Sportanlage umgehend zu verlassen.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Daverden sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum handballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb

			Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

9. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein TSV Daverden ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.